

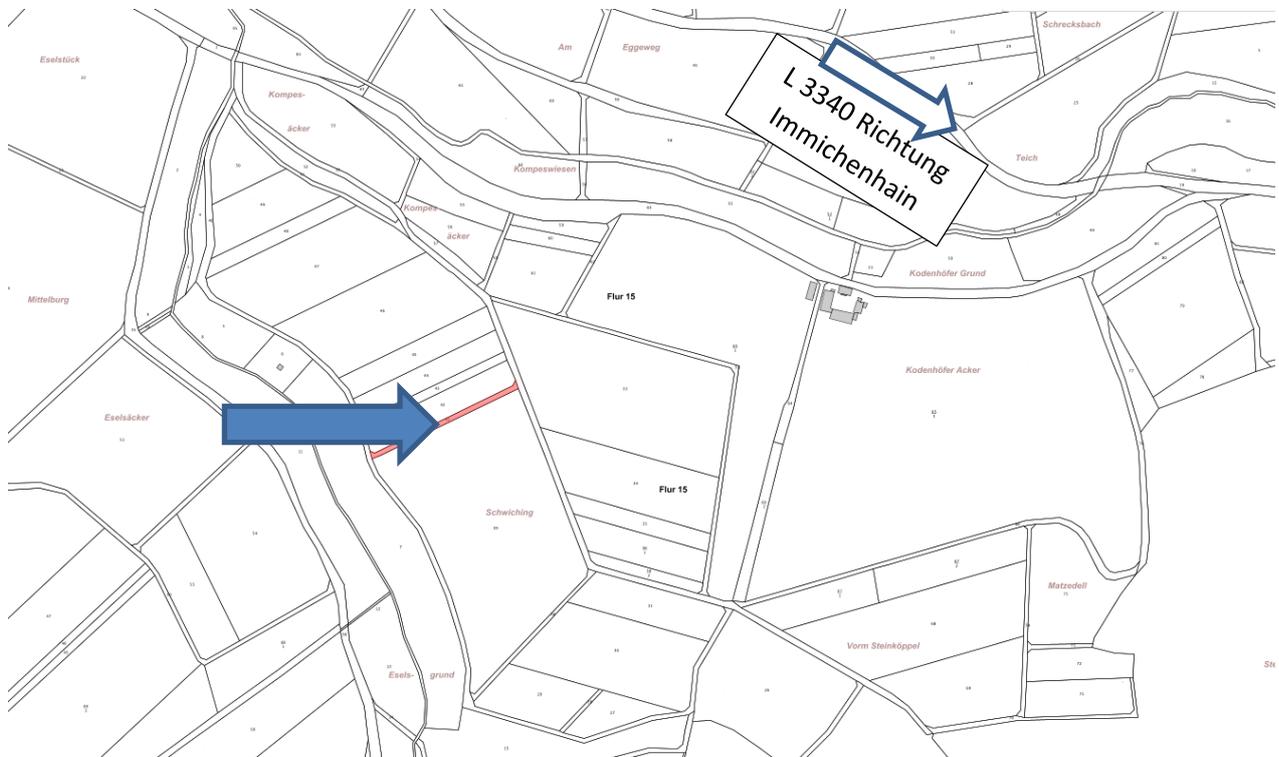
Einziehung einer Wegeparzelle in der Gemarkung Schrecksbach

Die nachstehend aufgeführte Wegeparzelle soll eingezogen und aufgrund eines Antrages der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden:

Gemarkung Schrecksbach, Flur 15, Flurstück 41, „Schwicing“, 992 m².

Bevor von der Gemeinde eine Einziehung der Parzelle erfolgen kann, ist es erforderlich, dies amtlich bekanntzumachen und zu erfragen, ob Bedenken gegen die Einziehung dieser Wegeparzelle bestehen.

Etwaige Einwände sind schriftlich bis zum 28. Mai 2025 bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Schrecksbach, Immichenhainer Straße 1, 34637 Schrecksbach, einzureichen.



Schrecksbach, 14.04.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schrecksbach
gez.
Helwig
Bürgermeister